

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 15.11.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	
Matthias Brinkmann	Südlohn	Vertretung für Herrn Dr. Fabian Eichholz
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Markus Funke	Vreden	Vertretung für Frau Sarah Vorkamp
Iris Jediß	Südlohn	
Dominik Kappelhoff	Ahaus	
Berthold Langedaneberg	Legden	
Johanna Langela	Borken	Vertretung für Herrn Daniel Schemmer
Thomas Nünning	Vreden	Vertretung für Frau Heike Wis-sing
Pascal Otterbeck	Vreden	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Eva Vehring	Ahaus	
Alfred Wellers	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

beratende Mitglieder:

Ulrike Elkemann	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn	
Markus Walterskötter	Gescher	
Brigitte Watermeier	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Thomas Hetgens	Borken
Silke Schluß	Borken
Ayhan Tanic	Vreden
Michael Wanning	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Christian Fuchs sowie Frau Johanna Langela auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Frau Wegmann weist darauf hin, dass Herr Langehaneberg die Nachfolge von Frau Wissing als Fraktionssprecher der CDU im Kreistag übernommen habe.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: 2. Controllingbericht 2022 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0310/2022/KREIS**

Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage erläutert Herr Grotendorst, dass sich die im 2. Controllingbericht aufgeführten Veränderungen in den Einzelpositionen insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung in etwa saldieren. Dies bedeute jedoch gleichwohl eine Ergebnisverschlechterung zum 1. Controllingbericht in Höhe von rd. 700 T-EUR. Vor allem die prognostizierten Personalmehraufwendungen, die nach Verteilschlüsseln den einzelnen Produkten zugeordnet würden, seien hierfür ursächlich. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht 2022 zum Stichtag 30.09.2022 zur Kenntnis.

**Punkt 2: Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Ahaus, Borken,
Gronau und des Kreises Borken
Vorlage: 0333/2022/KREIS**

Frau Watermeier erläutert, dass ausgehend von der seinerzeitigen Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS) im Jahr 2004 die Fallzahlen gesunken und gleichzeitig das vorzuhaltende Fachwissen der Fachkräfte gestiegen sei. Mit der Erweiterung des Aufgabenkatalogs durch die Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes und den verpflichtend vorzuhaltenden Stellenanteilen in einer Adoptionsvermittlungsstelle, haben sich die Städte Ahaus, Borken und Gronau mit dem Kreisjugendamt auf den Entwurf der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verständigt. Eine wesentliche Änderung sei, dass die Stadtjugendämter nicht mehr ihre Personalanteile einbrächten, sondern diese anteilig finanzierten, so Watermeier.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Räten der Städte sowie im Kreisausschuss und Kreistag gleichlautend zu beschließen sei, bevor die Genehmigung der Bezirksregierung beantragt werden könne.

Herr Langehaneberg begrüßt die Zusammenarbeit der aufgeführten Stadtjugendämter und des Kreisjugendamtes bei der Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nutze das Synergiepotential, das sich hier biete. Herr Langehaneberg regt an, dass zukünftig über die Arbeit der GAVS im Jugendhilfeausschuss berichtet werde.

Frau Watermeier greift dies auf und stellt die Vorstellung des Pflegekinderdienstes und der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit Blick auf die kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in Aussicht.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Ahaus, Borken, Gronau und des Kreises Borken auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Punkt 3: Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Vorlage: 0332/2022/KREIS

Frau Watermeier betont, dass mit der Verortung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei den Erziehungsberatungsstellen sowie der Diakonie in Gronau ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot im Kreis aufgebaut werde. Das zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den jeweils zuständigen Jugendämtern abgestimmte Konzept stelle insbesondere auch die Vertretungsfähigkeit sicher. Die ersten Erfahrungen des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus u. Vreden zeigten, dass die Beratungsangebote rege genutzt würden, so Frau Watermeier.

Herr Kappelhoff erkundigt sich, ob mit dem Angebot auch Kinder und Jugendliche direkt erreicht würden.

Frau Watermeier teilt mit, dass die konzeptionelle Ausrichtung dies vorsehe. Die Erziehungsberatungsstellen seien vor Ort etabliert. Ein adäquater Zugang werde für die Kinder und Jugendlichen geschaffen. In den Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für das Dekanat Borken sowie für das Dekanat Bocholt müssten jedoch die neuen Fachkraftstellen zunächst besetzt werden. Im Jugendhilfeausschuss werde zu den Erfahrungen aus der Beratung berichtet.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Borken und durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt unter Einbeziehung des bestehenden Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII.

Punkt 4: Aktueller Sachstand Förderprogramm "Aufholen nach Corona"
Vorlage: 0287/2022/KREIS

Frau Watermeier berichtet anhand der Sitzungsvorlage zum Sachstand des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“. Auf diese wird verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob das Förderprogramm verlängert werde.

Herr Funke und Frau Vehring betonen, dass mit den Rahmenbedingungen einer pauschalier-ten Förderung und dem digitalen Antragsverfahren mit wenig bürokratischem Aufwand die Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendförderung abgerufen werden konnten. Eine Vielzahl von Alltagsangeboten sei hierdurch realisierbar geworden. Er begrüße es, sofern auch das Antragsverfahren der klassischen Angebotsförderung auf diese Weise umgesetzt würde.

Herr Grotendorst antwortet, dass das Antragsverfahren der klassischen Angebotsförderung derzeit ebenfalls digitalisiert und 2023 zur Verfügung stehen werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster resümiert, dass das Förderformat in der Kinder- und Jugendförde-rung sehr gut funktioniert habe. Hier hätten die zur Verfügung gestellten Mittel durch nied-rigschwellige Angebote abgerufen werden können. Es sei ein hoher Mehrwert für Kinder ent-standen, gleichzeitig seien die Eltern entlastet worden. Für eine Fortführung des bis zum 31.12.2022 befristeten Förderprogrammes werde geworben. Möglicherweise würden nicht verwandte Fördermittel aus dem Schulbereich nochmals zur Verfügung gestellt.

Frau Becker fragt an, ob bekannt sei, in welchem Umfang Familien im Kreisjugendamtsbe-zirk vom NRW-weiten Förderprogramm Familienzeit NRW profitiert hätten.

Frau Watermeier teilt mit, dass dies verwaltungsseitig beim Land NRW angefragt werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie an Schu-len zur Kenntnis.

**Punkt 5: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flücht-
lingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0286/2022/KREIS**

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass mit großer Sorge auf die stark steigende Zahl unbegleitet einreisender minderjähriger Ausländer ge-schaut werde. Das Landesjugendamt habe mehrfach auf die Dringlichkeit der Schaffung wei-terer Kapazitäten hingewiesen. Kurzfristig werde das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Gerburgisheim, der Evangelischen Jugendhilfe sowie der Akademie Klausenhof 30 zu-sätzliche Plätze schaffen. Die Erforderlichkeit dieser Kapazität liege auch darin begründet, dass auf Grund des Rechtskreiswechsels die ukrainische Heimkindgruppe zum Jahreswech-sel in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (LWL) übergehe. Diese könne damit nicht mehr zur Erfüllung der Aufnahmequote herangezogen werden, so Kreisdirektor Dr. Hörster.

Überdies stelle die steigende Zahl ausländischer betreuungsbedürftiger und schulpflichtiger Kinder die Systeme Kindertagesbetreuung und Schule vor enorme Herausforderungen. Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass das Lehrpersonal sowie die ErzieherInnen an der Grenze der Belastbarkeit seien. Zudem stünden nicht ausreichend Räumlichkeiten vor allem im Bereich der Grundschulen zu Verfügung.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass über die Debatten im Land- und Bundestag ersichtlich werde, dass zusätzliche Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zukommen wür-den. Insbesondere sei mit einer steigenden Zahl an Zuzügen über die Balkanroute zu rech-nen.

Frau Becker fragt an, wie sich die Brückenlösungen auf die Versorgungslage auswirkten.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist einleitend darauf hin, dass Brückenlösungen gegenüber der Regelbetreuung niedrigere Qualitätsstandards aufwiesen. Von der Möglichkeit der Einrich-tung werde im Kreisjugendamtsbezirk anlassbezogen Gebrauch gemacht, bislang jedoch ausschließlich mit geringfügigen Abweichungen zum Jugendhilfestandard. Eine Überführung dieser Brückenlösungen in die Betriebserlaubnisfähigkeit sei grundsätzlich eingeplant.

Frau Watermeier führt als Beispiel an, dass in einer Wohngruppe in einem Zimmer eine Doppelbelegung erfolgte, da eine solche als pädagogisch sinnvoll angesehen worden sei. Da dies jedoch nicht dem Jugendhilfestandard entspräche, firmiere dieses Modell als Brückenlösung.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die aus der Ukraine miteingereisten Betreuer der Wohngruppe in Haus Hall durch Fachpersonal unterstützt würden. Auch hierbei handele es sich um eine Brückenlösung, die in eine betriebserlaubnisfähige Regelbetreuung überführt werde. Die derzeit erlebte Verfahrenspraxis der Unterbringung in Turnhallen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bochum, Köln, Dortmund, Duisburg und Bielefeld zeige augenscheinlich den Bedarf für weitere Platzkapazitäten. Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass dem Kreis Steinfurt kürzlich 30 neue umA mit einer Vorlaufzeit von 1 ½ Tagen zugewiesen worden seien.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob der Sprachmittlerpool mit ausreichend Personal hinterlegt sei. Ihr sei zugetragen worden, dass es auf einem Elternsprechtag zu einem Engpass gekommen sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass der Sprachmittlerpool insgesamt gut besetzt sei. Einige Sprachmittler gelangten jedoch regelmäßig an die Grenze der Hinzuverdienstgrenze der Ehrenamtszuschale und seien deshalb zeitlich nur begrenzt einsetzbar. Es werde weiter für die Gewinnung von Personen geworben. Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass den Sprachbarrieren zielgerichtet begegnet werde. Hierzu seien verschiedenste Lösungen im Einsatz, wie zum Beispiel das Video-Dolmetschen, der Sprachmittlerpool, aber auch datenschutzkonforme elektronische Übersetzer.

Frau Elkemann betont, dass den sprachlichen Herausforderungen in Schulen lösungsorientiert und kreativ begegnet werde. Auf das vorgestellte vielseitige Angebot werde zurückgegriffen.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2022 ff
Vorlage: 0341/2022/KREIS

Herr Grotendorst nimmt einleitend Bezug auf die bereits in der vergangenen Sitzung angekündigten Zahlen der aktualisierten Betreuungsbedarfsplanung. Die Geburtenzahl werde im abgelaufenen Kindergartenjahr im Kreisjugendamtsbezirk erstmals seit 20 Jahren wieder mit über 1.800 Kindern ausgewiesen. Die Zuzugszahlen bewegten sich ebenfalls auf historisch hohem Niveau. Der hieraus resultierende Bedarfsanstieg in der Kindertagesbetreuung führe in den Orten Isselburg und Rhede zu erheblichem Ausbaubedarf. Überdies zeichne sich eine angespannte Versorgung in den Orten Stadtlohn, Gescher und Velen ab. Herr Grotendorst führt aus, dass die sogenannten Brückenprojekte für Kinder mit Fluchthintergrund derzeit nur stockend eingerichtet würden. Zum einen zeige sich, dass die inhaltlichen Anforderungen gegenüber der Bedarfssituation der Jahre 2015/2016 gestiegen seien. Während damals verstärkt Kinder und Eltern gemeinsam im Fokus gestanden hätten, läge der aktuelle Bedarf vorrangig bei Spielgruppen. Um einen zeitnahen und zahlenmäßig bedeutsamen Ausbau der Brückenprojekte umzusetzen, werde die landesseitige Förderung ohne eine deutliche Anpassung als nicht auskömmlich angesehen. Es mangle sowohl an Fachkräften, als auch an geeigneten Räumen. Im Ergebnis führe dies zu einem höheren Druck auf das Regelsystem. Es erfolgten bereits Priorisierungen bei der Aufnahme in das Regelsystem für Kinder berufstätiger und/oder alleinerziehende Mütter und Väter und Kindern im Vorschulalter.

Überdies berichtet Herr Grotendorst, dass das System der Kindertagesbetreuung die Auswirkungen der Energiekrise deutlich spüre. Das aktuelle Fördersystem reiche nicht mehr für eine auskömmliche Finanzierung. Hierüber habe der Tageseltern-Verein für die Orte Vreden,

Stadtlohn und Südlohn wie auch einzelne Kita-Träger die Verwaltung des Kreisjugendamtes unterrichtet. Über den weiteren Umgang – auch in Erwartung neuer landesseitiger Informationen hierzu –, werde im kommenden Jugendhilfeausschuss berichtet.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2022 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen sowie den Kommunen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 7: Vergabe der Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen in Gescher-Hochmoor; Erweiterung der katholischen Kita St. Stephanus
Vorlage: 0342/2022/KREIS

Herr Grotendorst nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Rahmenbedingungen für einen alternativen Betreuungsausbau in Gescher-Hochmoor ungünstig seien. Es bestünde ein Bedarf für die zusätzliche Einrichtung von zwei Gruppen vorrangig in der Altersklasse der unter 3-Jährigen. Eine zusätzliche Einrichtung mit zwei Gruppen könne keine durchgehende Betreuung bis zur Einschulung gewährleisten und sei betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll zu führen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Gescher-Hochmoor vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Rates der Stadt Gescher, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ramsdorf-Velen-Hochmoor, mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits die erforderliche Übergangslösung einzurichten.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Informationen zum Jugendamtselternbeirat (JAEB)

Herr Grotendorst berichtet, dass mit der Neuwahl des Jugendamtselternbeirates Herr Dennis Heitkamp (Vorsitz) aus Rhede sowie Herr Christian Fuchs (stellv. Vorsitz) aus Südlohn zukünftig im Jugendhilfeausschuss vertreten sein werden. Als Delegierte für die Wahl des Landeselternbeirates werde Birk Barthelmes aus Rhede entsandt. Die diesbezügliche Pressemitteilung werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Herr Walterskötter berichtet in Bezug auf die vergangene Wahlperiode des Jugendamtselternbeirates. Es seien viele Ziele gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe erreicht worden. Insbesondere die Beratungen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten seien an dieser Stelle zu nennen. In Bezug auf die Anzahl der Schließungstage sehe er das Land gefordert. Herr Walterskötter betont, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nicht wünschenswert sei. Gleichwohl gebe es weiterhin Handlungsbedarf, gerade mit Blick auf die berufstätigen Eltern. Als Negativbeispiel führt er an, dass in manchen Kitas weiterhin eine 45-Stunden-Buchung erfolgen müsse, sofern lediglich an einem Wochentag ein ganztägiger Betreuungsbedarf für ein Kind bestünde. Überdies macht Herr

Walterskötter auf die Umsetzung einer Illustration in der Art eines Pixi-Buches aufmerksam. In Abstimmung mit dem Kreisjugendamt werde thematisch die Eingewöhnungszeit kindgerecht dargestellt. Dies sei als Projekt „Von Eltern für Eltern“ zu verstehen und solle auch den Jugendamtselternbeirat bekannt machen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann dankt Herrn Walterskötter für den engagierten Einsatz in der abgelaufenen Wahlperiode des Jugendamtselternbeirates.

Kreisdirektor Dr. Hörster schließt sich dem Dank an. Er betont gleichwohl, dass die Wahrung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung die zu priorisierende Herausforderung in der Kindertagesbetreuung sei. Der Fachkräftemangel führe bereits heute zu Versorgungslücken. Im Angesicht des sich weiter abzeichnenden Fachkräftemangels in den Erziehungsberufen, bereite ihm die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen erhebliche Sorgen.

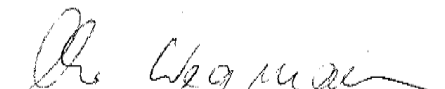
Punkt 8.2: Termine der Fachausschüsse 2023

Herr Grotendorst teilt mit, dass der Terminkalender der Ausschusssitzungen 2023 als Anlage beigefügt ist (**Anlage 2**).

Punkt 9: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.


Christel Wegmann


Klaus Löchteken